

STADT MUSTERSTADT
Der Bürgermeister

Antrag
- öffentlich -
Drucksache **382/1998**

Aktenzeichen:	
Federführendes Amt:	60 Bauverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	08.10.1998

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Technischer Ausschuß	02.11.1998	
Haupt- und Finanzausschuß	27.11.1998	
Rat der Stadt Musterstadt	07.12.1998	

Antrag auf Anschluß der Wegeleuchten des Stichweges der Rosenstraße an das öffentliche Stromnetz

Antrag:

Hiermit beantragen wir den Anschluß der Wegeleuchten des Stichweges der Rosenstraße an das öffentliche Stromnetz.

Sachdarstellung:

Die Fa. J. Antrak, Kirchberg, beantragte mit Schreiben vom 19.03.1998 den Anschluß der Wegeleuchten im Bereich des Stichweges Rosenstraße an das öffentliche Stromnetz.

Dem Antragsteller wurde mit Schreiben vom 17.04.1998 mitgeteilt, daß einem Anschluß an das öffentliche Stromnetz für die Straßenbeleuchtung nicht zugestimmt werden kann, da es sich um eine private Wohnstraße handelt.

Mit Schreiben vom 21.04.1998 bittet der Antragsteller, die Angelegenheit dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Herrn Antrak wurde daraufhin mitgeteilt, daß der Antrag dem Technischen Ausschuß zur Beratung vorgelegt wird.

Der Stichweg liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Rosenstraße“. Der Weg ist im anliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens im Jahre 1994 hatten die Eigentümer der Grundbesitzungen Rosenstraße 7 und 11 noch den Verzicht auf die planerische Ausweisung des Stichweges gefordert, da kein Interesse an einer Bebauung der hinteren Grundstücke bestand.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.01.1995 diese Bedenken zurückgewiesen. Zwischenzeitlich haben die Eigentümer die privaten Erschließungsflächen an die Fa. Antrak veräußert. Die Wegparzellen wurden wiederum von der Fa. Antrak an die Erwerber der einzelnen Baugrundstücke übertragen.

Sofern die Gemeinde dem Antrag auf Anschluß der Beleuchtung für den Privatweg an die öffentliche Stromversorgung stattgibt und auch die Kosten trägt, würde ein Präzedenzfall geschaffen, der erfahrungsgemäß zu Folgeanträgen führen würde.